Kinderschutzkonzept

1. Präambel

Die St. Anna Kinderspital GmbH ist ein Tochterunternehmen des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Wien, eine eigenständige, an das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus angebundene Krankenanstalt und gleichzeitig Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie und pädiatrische Hämato-Onkologie der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde.

Wir begleiten Kinder, Jugendliche und ihre Familien in medizinisch, psychisch und sozial herausfordernden Lebenssituationen. Dabei steht das Kind stets im Mittelpunkt: mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinem Recht auf Mitbestimmung und seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit.

Die Arbeit im St. Anna Kinderspital orientiert sich an den Grundprinzipien der **UN-Kinderrechtskonvention** und der **EACH-Charta** (European Association for Children in Hospital). Diese internationalen Leitlinien betonen das Recht jedes Kindes auf bestmögliche Gesundheit, auf altersgerechte Information, Mitentscheidung und auf Schutz vor jeder Form von Gefährdung und Benachteiligung.

Aus diesem Verständnis heraus bekennen wir uns zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung. Diese Haltung prägt das tägliche Miteinander und bildet die Grundlage für das vorliegende Kinderschutzkonzept.

2. Unser Leitbild

Wir betreuen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen umfassend.
Das Konzept integriert:

- Behandlung der Patient*innen entsprechend dem neuesten Stand des ärztlichen Wissens
- Pflege als Unterstützung der Selbstpflege in enger Kooperation mit Bezugspersonen
- Psychosoziale Betreuung der Patient*innen und ihrer Familien
- Es werden Kinder und Jugendliche mit akuten und chronischen Erkrankungen behandelt, unter Einbeziehung von Prävention, Nachhaltigkeit von Behandlung und Schulung der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen.

Alle Mitarbeiter*innen haben einen sozialen Auftrag.

- Es gilt, auf die Ausnahmesituation der betroffenen Familien Rücksicht zu nehmen und auf die jeweiligen Bedürfnisse, wie z.B. auch jene kultureller und religiöser Art, zu achten.
- Das St. Anna Kinderspital ist bestrebt, die Wünsche der Patient*innen und Bezugspersonen zu erfüllen, die Möglichkeiten transparent zu machen und sich gegen Forderungen, die die Möglichkeiten übersteigen, abzugrenzen.
- Die Mitarbeiter*innen des St. Anna Kinderspitals sorgen für umfassende, zeitgerechte und verständliche Information und Aufklärung. Sie arbeiten multiprofessionell und kollegial zusammen.

3. Warum ein Kinderschutzkonzept?

Ein Krankenhaus ist für viele Kinder und Jugendliche ein ungewohnter, manchmal auch beängstigender Ort. Umso wichtiger ist es, dass sie sich dort sicher und geschützt fühlen können, nicht nur medizinisch gut versorgt, sondern auch in ihrer Würde und Persönlichkeit ernst genommen. Kinderschutz beginnt nicht erst bei Verdacht auf Gewalt, Misshandlung und/oder Vernachlässigung. Er manifestiert sich viel früher im alltäglichen Miteinander, insbesondere auch in der Art, wie mit jungen Patient*innen gesprochen wird, wie auf ihre Ängste und Schmerzen eingegangen wird und wie respektvolle, vertrauensvolle Beziehungen gestaltet werden. Auf dieser Haltung baut ein wirksamer Kinderschutz auf: Er verfolgt das Ziel, Risiken für Missbrauch oder Gewalt frühzeitig vorzubeugen, mögliche Anzeichen sensibel wahrzunehmen und im Ernstfall verantwortungsvoll zu handeln.

Ein sicheres Umfeld bedeutet dabei sowohl körperlichen Schutz als auch emotionale Sicherheit – durch Verlässlichkeit, Zuwendung und transparente Abläufe. Grundlage dafür sind gesetzliche Vorgaben ebenso wie internationale Leitlinien:

- Die **UN-Kinderrechtskonvention** betont das Recht eines jeden Kindes auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Beteiligung an Entscheidungen, die es betreffen, und auf eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung.
- Die entsprechende Rechtsnorm in Österreich ist das **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern.**
- Die **EACH-Charta** (European Association for Children in Hospital) ergänzt diese Rechte im Kontext der medizinischen Betreuung. Sie fordert unter anderem, dass Kinder in einer Umgebung behandelt werden, die ihren Bedürfnissen entspricht, dass sie von vertrauten Bezugspersonen begleitet werden dürfen und altersgerecht informiert sowie in Entscheidungen einbezogen werden.

Ein Kinderschutzkonzept macht diese Haltung sichtbar und verbindlich. Es beschreibt, wie im Klinikalltag eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der Verantwortung gelebt wird – gegenüber den jungen Patient*innen ebenso wie im gesamten Team. Es schafft klare Strukturen, stärkt die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden und trägt dazu bei, das St. Anna Kinderspital als einen Ort weiterzuentwickeln, an dem Kinder nicht nur gesund werden, sondern sich auch willkommen, respektiert und sicher fühlen.

4. Begriffsdefinitionen

4.1. Kinderschutzkonzept

Ein maßgeschneidertes, für die Organisation passendes System von Maßnahmen zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt.[1]

4.2. Kinder

Alle Menschen unter 18 Jahren.[2]

4.3. Gewalt

Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.[3]

4.4. Formen der Gewalt

- Misshandlung
    - Psychische Gewalt: Wiederholte Abwertung, Beschimpfung, Ignorieren, Spott und Beschämung sowie Isolation, emotionale Kälte, Bedrohung oder das Lächerlichmachen von Verhaltensweisen können massive psychische Schäden verursachen.
    - Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt: z. B. sexuell belästigende Bemerkungen und Blicke, exhibitionistische Handlungen, absichtliche Berührungen, auch über der Kleidung, verbale sexuelle Belästigungen, das Zeigen von Pornografie, sexuelle Handlungen gegen den eigenen Willen, vollzogene oder versuchte erzwungene Penetration (oral, anal, vaginal)[4]
    - Körperliche bzw. physische Gewalt: Dazu zählen Schläge, Festhalten, Zwangsfixierungen, unangemessene körperliche Eingriffe oder die Verweigerung von medizinischer Versorgung.
    - Strukturelle Gewalt: Darunter fallen systemisch bedingte Gewaltformen wie unzureichende Betreuungsschlüssel, fehlende Inklusion, Barrieren im Zugang zu Hilfen oder ungeschultes Personal.
    - Digitale Gewalt: Cybermobbing, Cybergrooming, Erpressung und Nötigung, Kontakt mit schädlichen Inhalten
- Vernachlässigung
    - Körperliche Vernachlässigung: Diese Art der Gewalt definiert sich durch Verweigerung notwendiger Hilfsmittel, fehlende Förderung, mangelhafte Hygiene oder Ernährung.
    - Emotionale Vernachlässigung: Zuwendung, Trost verweigern bzw. ignorieren, Desinteresse

5. Verhaltenskodex

5.1. Kommunikation

Wir legen Wert auf eine alters-/entwicklungsgerechte Kommunikation mit unseren Patient*innen, vom Säugling bis zum Teenager. Wir reden nicht über sie hinweg, sondern sie werden, soweit entwicklungsmäßig möglich, über die Details ihrer Behandlung aufgeklärt und in Entscheidungen, die sie betreffen, miteinbezogen. Die Patient*innen sollen sich sicher und respektiert fühlen und versichert sein, dass ihre Stimme gehört wird.
Die Kinder werden von einem multiprofessionellen Team aus Expert*innen der Medizin, Pflege, Therapie und psychosozialer Betreuung begleitet. Ängste und Sorgen können die Kinder jederzeit vertrauensvoll mit einer geschulten Ansprechperson besprechen.
Um diese Grundeinstellung zu unterstützen, gibt es ein speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenes, niederschwelliges Feedbacksystem, "Sag's Anna", bei dem die Patient*innen mittels eines physischen Feedbackbogens oder QR-Code ihr Feedback abgeben können (auch anonym möglich).
Zusätzlich wird auf den Stationen und in den Ambulanzen auf externe Anlaufstellen hingewiesen, an die sich Kinder wenden können, unabhängig davon, ob die Probleme aus dem Spitalsumfeld oder dem häuslichen Bereich kommen.

5.2. Schmerzen

"Alle Kinder (...) haben Anrecht auf angemessene Maßnahmen der Schmerzlinderung und Schutz vor Unwohlsein. Wohlbefinden bedeutet mehr als die Abwesenheit von physischen Leiden." [5] Patient*innen mit akuten, chronischen oder zu erwartenden Schmerzen erhalten ein individuell angepasstes Schmerzmanagement. Eine multiprofessionelle, hausinterne Schmerz-Arbeitsgruppe setzt kontinuierlich neue Initiativen zur Schmerzverminderung und -vermeidung um. Ziel ist es, nicht nur der Entstehung bzw. Chronifizierung von Schmerzen vorzubeugen und bereits bestehende Schmerzen zu beseitigen bzw. eine akzeptable Schmerzsituation zu erreichen, sondern auch Patient*innen immer entwicklungsentsprechend zu informieren und die Angst vor potentiellen Schmerzen zu reduzieren.

5.3. Privatsphäre, persönliche Freiheit und Würde

Uns ist es wichtig, die persönliche Freiheit und Würde unserer Patient*innen zu wahren. Mitarbeitende behandeln Patient*innen mit Takt und Verständnis und berücksichtigen ihre Meinungen, speziellen Bedürfnisse, Individualität, sexuelle Orientierung und ihren Entwicklungsstand sowie religiöse Überzeugungen und kulturelle Hintergründe der Familie. Das Kind wird als ganzheitliches Individuum wahrgenommen, dem das Recht zugestanden wird, Kind zu sein.

Bei allen Behandlungen und diagnostischen/therapeutischen Maßnahmen gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, unnötige diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind zu vermeiden. Die Fixierung (z.B. für eine Blutabnahme) bzw. Sedierung von Patient*innen während diagnostischen/therapeutischen Maßnahmen unterliegt strengen Vorgaben und Kontrollen und ist nur als äußerste Maßnahme in Betracht zu ziehen.

Um Patient*innen nicht länger als unbedingt nötig aus dem gewohnten Alltag herauszuholen, werden stationäre Aufenthalte im Spital so kurz wie möglich gehalten. Bei längeren stationären Aufenthalten wird die Dringlichkeit des Aufenthaltes regelmäßig evaluiert, um eine unnötige Verlängerung zu vermeiden. Bei jedem interdisziplinär betreuten Kind soll eine fallführende Oberärzt*in zugeordnet werden, die als primäre Ansprechperson für alle Agenden des Kindes fungiert.

Unsere Patient*innen haben ein Recht auf die Wahrung ihrer Privatsphäre. Untersuchungen finden in einem geschützten Raum, unter Ausschluss von unbeteiligten Personen statt. Es wird auf den Schutz vor unnötiger körperlicher Entblößung während Untersuchungen und der Unterstützung bei der Körperhygiene geachtet. Notwendige Untersuchungen im Intimbereich erfolgen auf Wunsch, und soweit organisatorisch möglich, durch gleichgeschlechtliche Mitarbeitende.

5.4. Darstellung in Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Darstellung von Patient*innen im Rahmen von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit des St. Anna Kinderspitals erfolgt unter klar definierten und restriktiven Vorgaben. Eine Verwendung von Bild- oder Videomaterial setzt in jedem Fall die vorherige, ausdrückliche Einwilligung der Patient*innen sowie ihrer Erziehungsberechtigten voraus. Darüber hinaus werden Patient*innen ausschließlich in einer Weise dargestellt, die eine Identifizierung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermöglicht. Für darüber hinausgehende Darstellungszwecke werden grundsätzlich keine realen Patient*innen eingesetzt, sondern Darsteller*innen.

Auf direkte Kontaktaufnahmen von Medienvertreter*innen gegenüber Patient*innen oder deren Angehörigen hat das St. Anna Kinderspital keinen Einfluss. Unabhängig davon wird die Bedeutung eines sensiblen und verantwortungsvollen Umgangs mit der Privatsphäre und den Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen aktiv kommuniziert und ausdrücklich betont.

5.5. Umgebung

Das Recht der Patient*innen, Eltern bzw. Bezugspersonen immer bei sich zu haben, ist uns ein großes Anliegen und spiegelt sich in unseren Besuchsregelungen wider. Zusätzlich unterstützen wir die Mitaufnahmen eines Elternteils bzw. einer Begleitperson, um zu gewährleisten, dass sich die Kinder und Jugendlichen in unserem Spital sicher und geschützt fühlen. Untersuchungen finden nicht im 1:1-Setting statt, es ist immer eine 2. Person (Elternteil/Begleitperson bzw. Mitarbeitende) anwesend (außer auf ausdrücklichen Wunsch d. Patient*in).

Es ist uns ein Anliegen, unseren Patient*innen eine altersgerechte Umgebung zu bieten, die neben Behandlungen auch Möglichkeiten für Spiel, Schulbildung und Freizeit bietet. Durch die Heilstättenschule bzw. die HIS (Höhere Schule im Spital) haben stationäre Patient*innen die Möglichkeit, ihrem Schulunterricht weiterhin nachzugehen, um möglichst wenig zu versäumen und nach der Entlassung nahtlos wieder in ihrer Klasse anknüpfen zu können. Spielzimmer auf den Stationen und die Betreuung durch Elementarpädagog*innen

ermöglichen Patient*innen eine Abwechslung vom Spitalsalltag und unterstützen Spiel und Erholung.
Bei der Belegung von Mehrbettzimmern werden nach Möglichkeit Kriterien wie Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand berücksichtigt, um ein harmonisches Miteinander zu fördern. Jede Form der Diskriminierung (z.B. aufgrund von Religion oder ethnischer Herkunft) ist zu vermeiden.
Fixe Stationsteams gewährleisten eine kontinuierliche und vertraute Versorgung der Kinder und Jugendlichen.

5.6. Mitarbeitende

Bei Einstellung müssen Mitarbeitende mit direktem Patient*innenkontakt neben einem allgemeinen Strafregisterauszug auch eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vorweisen. Es ist unseren Mitarbeitenden untersagt, Geschenke von Patient*innen/Familien anzunehmen (ausgenommen Aufmerksamkeiten geringen Wertes, wie z.B. Süßigkeiten für einige Mitarbeitende oder das gesamte Stationsteam oder ein ortsübliches, angemessenes Trinkgeld für die Kaffeekasse der Station) oder selbst an die Patient*innen/Familien zu vergeben. Auch private, über das Spitalssetting hinausgehende, Kontakte (u.a. auch Social-Media-Kontakte) sind hinsichtlich des Abhängigkeitsverhältnisses von Patient*innen gegenüber Mitarbeitenden nicht erlaubt. Unsere Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Abständen zu Kinderschutzthemen geschult. Wir setzen verstärkt auf Sensibilisierung und Aufklärung, um ein achtsames Verhalten unserer Mitarbeitenden zu fördern. Bei Bedarf können Mitarbeitende mit Einzel- und/oder Teamsupervisionen unterstützt werden.

5.7. Privates Umfeld

Unsere Mitarbeitenden sind darauf geschult, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und situationsgerecht zu reagieren. Unsere multiprofessionelle Kinderschutzgruppe gilt als erste Anlaufstelle für die Mitarbeitenden bei Verdachtsfällen und unterstützt im weiteren Vorgehen.
Darüber hinaus sind wir sehr darauf bedacht, unsere jungen und jüngsten Patient*innen vor einem für ihr Alter übermäßigen digitalen Medienkonsum zu schützen und führen dementsprechende Aufklärungsgespräche mit den Familien/Bezugspersonen.

6. Anlaufstellen

6.1. Kinderschutzgruppe

Die hausinterne Kinderschutzgruppe ist ein interdisziplinäres Team, dem die Früherkennung von Gewalt an und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sowie die Sensibilisierung der patient*innennahen Mitarbeitenden diesbezüglich obliegt.

Aufgaben der Kinderschutzgruppe im St. Anna Kinderspital:

- standardisiertes Vorgehen bei Verdacht auf Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und/oder Kindesmissbrauch
- Beratung im multiprofessionellen Behandlungsteam, bei Verdacht auf grobe Vernachlässigung, Misshandlung und/oder Missbrauch
- frühzeitige Diagnosestellung bei allen Formen der Misshandlung

- Beratung der Fachärzt*innen bzw. d. ärztlichen Direktor*in bezüglich: Meldung an Jugendwohlfahrtsträger, Beantragung eines Ausfolgeverbots, Gefährdung von Geschwistern, polizeilicher Anzeige, etc.
- Einleitung einer kindesorientierten (und meist familienzentrierten) interdisziplinären Behandlung
- Diskussion und Reflexion der Fälle in regelmäßigen Sitzungen
- Dokumentation der Kinderschutzarbeit
- vertiefende Sensibilisierung für Gewalt an Kindern und Jugendlichen im eigenen Wirkungsbereich
- hausinterne Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
- Vernetzung mit nationalen Kinderschutzeinrichtungen sowie der österreichischen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (ÖGKiM)

Zur **eventuellen Spurensicherung** wird mit folgenden Institutionen zusammengearbeitet:

- FOKUS - Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle; 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, 01 40400/ 32320, fokus.kin@akhwien.at, FOKUS (meduniwien.ac.at)
- Für Mädchen: Universitätsklinik für Frauenheilkunde; 1090 Wien, Währinger Gürtel 18- 20 Leitstelle 8C, 01 40400/ 2804 oder über die Notfallaufnahme 01 40400/1964
- Für Buben: Klinische Abteilung für Kinderchirurgie; 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20 Leitstelle 6B, 01 40400/ 6830 oder über die Notfallaufnahme 01 40400/1964
- Universitätsklinik für Notfallmedizin; 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20 Leitstelle 6D, 01 40400/1964

Zur **weiteren Unterstützung der Familien** wird u.a. häufig mit folgenden Stellen zusammengearbeitet bzw. an diese verwiesen:

- Kinder- und Jugendhilfe - Soziale Arbeit mit Familien - Angebote und Standorte - Stadt Wien sowie Familienzentren der Kinder- und Jugendhilfe - Angebote und Standorte - Stadt Wien
- Kinderschutz hat einen Namen | die möwe
- Kinderschutzzentrum Wien
- Gewalt gegen Frauen - Stadt Wien
- Verein Wiener Frauenhäuser
- Polizei
- Frühe Hilfen
- Die Boje

7. Umgang mit Verdachtsfällen

7.1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht einer unserer Mitarbeitenden auf Kindeswohlgefährdung sowohl im privaten Umfeld d. Patient*in als auch im Spitalssetting, verursacht durch eine*n Mitarbeiter*in, ist das konkrete Vorgehen genau geregelt und in einem internen Vorgabedokument verschriftlicht.

Quellen

- Convention on the Rights of the Child | OHCHR
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern; RIS
- EACH charter - EACH, the European Association for Children in Hospital

Endnoten

[1] Die Möwe Kinderschutzkonzept
[2] Artikel 1 Definition ”Kind” - Kinderrechte
[3] WHO EMRO – Violence
[4] Definition Gewalt mit dem Fokus auf Familie und den sozialen Nahraum - Gewaltinfo
[5] EACH charter - EACH, the European Association for Children in Hospital

Impressum

St. Anna Kinderspital GmbH
Kinderspitalgasse 6
1090 Wien
Telefonnummer: +43 1 40170-0
E-Mail: office@stanna.at

Wien, 14.9.2026